

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Herre AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Schließung von Schulstandorten im Zollernalbkreis –  
Zukunft unserer Schulen im Ländlichen Raum sowie  
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerstellen im Regierungsbezirk Tübingen seit dem Schuljahr 2005/2006 entwickelt?
2. Wie bewertet sie die Zukunft der Werkrealschulen im Zollernalbkreis unter pädagogischen, kommunalpolitischen und infrastrukturellen Gesichtspunkten?
3. Wie bewertet sie grundsätzlich die Schulstandorte im Zollernalbkreis und sieht sie deren kurz- bis mittelfristigen Bestand (bis 2025) als gesichert?
4. Wie viele Werkrealschulen gibt es im Zollernalbkreis, die die Zahl von 40 Schülern in den Eingangsklassen unterschreitet?
5. Wie viele dieser Schulen im Zollernalbkreis sind nach der regionalen Schulentwicklung von der Schließung bedroht?
6. Welchen Gemeinden bzw. Schulstandorten im Zollernalbkreis wird zum kommenden Schuljahr die Bildung einer fünften Klasse an ihrer Haupt- bzw. Werkrealschule verwehrt?
7. Nach welchen Kriterien (quantitativ bzw. qualitativ) identifiziert sie Schulstandorte im Regierungsbezirk Tübingen, an denen Klassen aus mehreren Gemeinden in den nächsten Jahren zusammengelegt werden (Standortzusammenlegungen nach allen Landkreisen tabellarisch nennen)?

8. An welchen Standorten im Regierungsbezirk plant sie eine jahrgangsübergreifende Beschulung der fünften und sechsten Klasse zum kommenden Schuljahr?
9. Wird bei der Zusammenführung von Schulstandorten im Zollernalbkreis vorab der Dialog mit den betroffenen Gemeinden gesucht (mit Angabe, wer diese Aufgabe übernimmt)?

24.01.2017

Herre AfD

#### Begründung

Die Schwäbische Zeitung titelte am 23. Juni 2016, dass im Südwesten mehr als 150 Schulstandorte schließen müssen. Auch der Radiosender SWR 1 meldete am 23. Januar 2017 erneut, dass 87 Standorte von akuter Schließung betroffen sind. Für die betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler möchte der Fragesteller die Landesregierung sowohl für den Zollernalbkreis und den gesamten Regierungsbezirk Tübingen zu dieser Problematik um Stellungnahme bitten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. Februar 2017 Nr.23-6421.1-BL/14/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerstellen im Regierungsbezirk Tübingen seit dem Schuljahr 2005/2006 entwickelt?*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der erteilten Lehrerwochenstunden an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Regierungsbezirk Tübingen seit dem Schuljahr 2005/2006 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Schuljahr	Schülerzahl	erteilte Lehrerwochenstunden
2005/2006	210.770	310.402
2006/2007	207.893	311.996
2007/2008	204.374	309.671
2008/2009	200.000	305.658
2009/2010	195.590	308.147
2010/2011	191.619	310.321
2011/2012	187.436	308.267
2012/2013	180.567	296.251
2013/2014	176.705	296.754
2014/2015	173.967	292.486
2015/2016	170.566	292.631
2016/2017 <sup>1)</sup>	169.207	291.539

<sup>1)</sup> Vorläufige Werte.

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (ausgenommen erteilte Lehrerwochenstunden 2016/2017 [Quelle DWH]).

2. *Wie bewertet sie die Zukunft der Werkrealschulen im Zollernalbkreis unter pädagogischen, kommunalpolitischen und infrastrukturellen Gesichtspunkten?*
3. *Wie bewertet sie grundsätzlich die Schulstandorte im Zollernalbkreis und sieht sie deren kurz- bis mittelfristigen Bestand (bis 2025) als gesichert?*

Nach den schulgesetzlichen Regelungen kommt den Schulträgern bei schulorganisatorischen Maßnahmen ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu. Dies ergibt sich aus der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungshoheit der Kommunen. Das bedeutet, dass eine schulorganisatorische Veränderung, wie der Antrag auf Aufhebung einer Werkrealschule, grundsätzlich in der Gestaltungsbefugnis des Schulträgers liegt. Nach § 30 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) bedarf der Beschluss eines Schulträgers über schulorganisatorische Maßnahmen an öffentlichen Schulen der Zustimmung der Schulverwaltung. Vor der Entscheidung über die Zustimmung ist im Rahmen der regionalen Schulentwicklung ein Dialog- und Beteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem u. a. die weiteren berührten Schulträger der Raumschaft zu beteiligen sind. Soweit die Beteiligung der Berührten nicht durch den Antragsteller erfolgt ist, wird diese durch die Schulverwaltung im Rahmen der Antragsprüfung durchgeführt.

Nur nach den Regelungen zu den Mindestschülerzahlen für bereits bestehende Schulen in § 30 b Abs. 2 SchG werden auf der Grundschule aufbauende Schulen aufgehoben, wenn sie in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren weniger als 16 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse aufweisen und vom Schulträger kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 SchG gestellt wurde. Dabei gilt die Ausnahme, dass diese Schulen nur dann aufgehoben werden können, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird.

Wie sich die Zukunft der Werkrealschulen im Zollernalbkreis gestaltet, hängt daher einerseits von den Planungen der Schulträger und andererseits vom Schulwahlverhalten ab. Die Frage der Schulwahl ist eine höchstpersönliche Entscheidung der Eltern, bei deren Ausübung verschiedene dem persönlichen Bereich zuzuordnende Aspekte eine Rolle spielen.

Aus pädagogischer Sicht ist zu sagen, dass die Werkrealschule auch in Zukunft als eigenständige Schulart vollumfänglich ihren pädagogischen Auftrag wahrnehmen und somit den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bedingungen für ihr Lernen und für den Übergang in ein Ausbildungsverhältnis bzw. für den Besuch einer auf die Werkrealschule aufbauenden Schulart ermöglichen.

4. *Wie viele Werkrealschulen gibt es im Zollernalbkreis, die die Zahl von 40 Schülern in den Eingangsklassen unterschreitet?*

Im Zollernalbkreis gibt es nach den vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2016/2017 14 Werkreal-/Hauptschulen mit keinen oder weniger als 40 Schülern in der Klassenstufe 5 (einschließlich auslaufender Werkreal-/Hauptschulen an Gemeinschaftsschulen).

5. *Wie viele dieser Schulen im Zollernalbkreis sind nach der regionalen Schulentwicklung von der Schließung bedroht?*

Im Schuljahr 2016/2017 wurden für drei Werkrealschulen im Zollernalbkreis Hinweise wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl nach § 30 b Abs. 2 SchG in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren erteilt.

6. *Welchen Gemeinden bzw. Schulstandorten im Zollernalbkreis wird zum kommenden Schuljahr die Bildung einer fünften Klasse an ihrer Haupt- bzw. Werkrealschule verwehrt?*

Im Zollernalbkreis wird im kommenden Schuljahr an allen Standorten der Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, in denen im Schuljahr 2016/2017 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 waren, die Bildung einer fünften Klasse möglich sein, es sei denn, der Schulträger stellt einen Antrag auf Aufhebung.

7. *Nach welchen Kriterien (quantitativ bzw. qualitativ) identifiziert sie Schulstandorte im Regierungsbezirk Tübingen, an denen Klassen aus mehreren Gemeinden in den nächsten Jahren zusammengelegt werden (Standortzusammenlegungen nach allen Landkreisen tabellarisch nennen?)*

Die Mindestschülerzahl je Regelklasse liegt nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2016/2017 (Organisationserlass) derzeit bei 16 Schülern.

Hauptkriterium für etwaige Klassenzusammenlegungen ist mithin eine Schülerzahl von 16, unterhalb derer den Schulen keine Ressourcen für eine Klassenbildung zugewiesen werden. Besteht bei Unterschreiten dieser Zahl in zumutbarer Erreichbarkeit ein anderer Standort, bei dem eine Zusammenlegung nicht zu einer weiteren Klassenbildung führt, dann wird eine Zusammenlegung geprüft.

Für die Schulstandorte im Regierungsbezirk Tübingen gibt es in diesem Sinne keine Planungen für Zusammenlegungen.

8. *An welchen Standorten im Regierungsbezirk plant sie eine jahrgangsübergreifende Beschulung der fünften und sechsten Klasse zum kommenden Schuljahr?*

An folgenden Standorten sind aus heutiger Sicht jahrgangsübergreifende Klassen geplant:

Zollernalbkreis:

Eyachtalschule in Haigerloch:  
Klasse 5 und 6 im Bildungsgang Werkrealschule

Landkreis Sigmaringen:

Brechenmacherschule Schulverbund in Bad Saulgau:  
Klasse 5 und 6 im Bildungsgang Werkrealschule

Die endgültigen Entscheidungen, an welchen Standorten jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet werden, hängen von den Schüleranmeldungen am jeweiligen Standort ab. Diese Daten werden erst im Frühjahr 2017 vorliegen.

9. *Wird bei der Zusammenführung von Schulstandorten im Zollernalbkreis vorab der Dialog mit den betroffenen Gemeinden gesucht (mit Angabe, wer diese Aufgabe übernimmt)?*

Vergleiche Ausführungen zu Ziffer 2 und 3.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport